

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 77 (1990)
Heft: 2: Lehrerfortbildung im Umbruch

Artikel: Kanton Bern für 6/3
Autor: Brunner, Joe
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Lohn für Reallehrer

Die Gehälter der momentan 73 Schwyzer Reallehrer werden auf den 1. Januar 1990 Franken im Monat erhöht. Dies weil die Ausbildung geändert hat und für die einzelnen Reallehrer zu einer grösseren Belastung geworden ist. Die anderen Lehrer müssen vorerst noch zuwarten, eine Besoldungsrevision ist aber bereits angemeldet.

Der Kanton Schwyz steht vor einer Lohnrunde für die Lehrer. Forderungen auf eine generelle Revision der Lehrer-Besoldungen sind bereits angemeldet. In erster Linie fordert der Kantonale Lehrerverein eine Gehaltsanpassung bei den Sekundar-, Real- und Kleinklassenlehrern. Neben anderen Begehren natürlich. «Bei uns sind zahlreiche Wünsche und Anregungen deponiert», bestätigte Erziehungsdirektorin Margrit Weber. Eine Totalrevision sei aber dennoch zurückgestellt worden.

Hingegen wurden nun die Gehälter der Reallehrer vorgezogen, weil es sich hier um den dringlichsten Fall handelte. Die frühere berufsbegleitende Ausbildung ist 1985 durch eine zweijährige Vollzeitausbildung und ein zusätzliches berufsbegleitendes Jahr abgelöst worden. Dies verursacht für den einzelnen Lehrer deutlich höhere Kosten. Deshalb beschloss der Kantonsrat, die Gehälter der momentan 73 Reallehrer im Kanton auf die Ebene der Werkschullehrer anzuheben. Dazu wird auf den heutigen Gehältern von 53 100 bis 76 700 Franken eine Realloohnerhöhung von 2100 bis 2870 Franken pro Jahr gewährt.

Freiburg

Übertrittsverfahren von der Primar- in die Orientierungsschule.

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 ist ein überarbeitetes Übertrittsverfahren in Kraft getreten. Hauptelement für den Selektionsentscheid bildet die Empfehlung des Primarlehrers für eine Abteilung der Orientierungsschule. Als Vergleichselement zur Empfehlung wird das Ergebnis einer Prüfung in den Fächern Muttersprache und Mathematik beigezogen. Für den Zuweisungsentscheid berücksichtigt der Schuldirektor ausserdem die Meinung der Eltern.

PR Recht auf Schule für alle Kinder

Kinder von ausländischen Schwarzarbeitern und abgewiesenen Asylanten sind schulpflichtig und haben das Recht auf einen Unterricht, der seinem Alter und seinen Fähigkeiten entspricht.

Laut einer Notiz in «Doppelpunkt», Novemberheft 1989, wurde im Kanton Freiburg von den zuständigen Behörden entschieden, dass dieses Recht ausdrücklich jedem Kind zusteht, das sich in einem bestimmten Schulkreis aufhält, also auch Kindern von ausländischen Schwarzarbeitern und abgewiesenen Asylanten. Die Behörden der Schulkreise sorgen dafür, dass jedes Kind die obligatorische Ausbildung erhält und den vorschulischen Unterricht besuchen kann.

In der Ausübung ihrer Tätigkeit stehen die Schulbehörden bewusst nicht in Verbindung mit den fremdenpolizeilichen Organen ihrer politischen Gemeinde.

Schlaglicht

Kanton Bern für 6/3

Mit 94336 Ja – gegen 81747 Nein- Stimmen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern der Einführung des Schulmodells 6/3 zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 25,8 Prozent.

Damit findet künftig der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule nach der 6. (heute 4.) Klasse statt. Somit verschwindet in der Schweiz die zu frühe Selektion der Kinder nach bereits 4 Jahren Primarschule. Der Kt. Jura wird ebenfalls das Modell 6/3 einführen. Der Kt. Basel-Stadt hat sich 1988 für ein Modell 7/2 entschieden. Der nationale und internationale Trend, die Selektion im Sinne einer Bildungsoffensive hinauszuschieben, wurde auch im Kt. Bern nicht gestoppt.

Wie war das Verhalten der Lehrerschaft im Abstimmungskampf? Die Volksinitiative für ein Schulmodell 6/3 wurde v. a. von Seminarlehrern ergriffen. Auf beiden Seiten kämpften viele Lehrpersonen. Der Primarlehrerverein unterstützte die Initiative, der Sekundarlehrerverein lehnte sie ab. Die vom Bernischen Lehrerverein bei seinen Mitgliedern durchgeführte Urabstimmung ergab 53,7 Prozent für das bestehende Modell. Es wird viel Feingefühl nötig sein, um die Fronten zwischen Primar- und Sekundarlehrerschaft aufzulösen. Auf kantonaler Ebene ist dazu die Gelegenheit gegeben bei der Diskussion um das neue Volksschulgesetz sowie bei der Anpassung der Inhalte und Lektionentafeln an die neue Struktur, auf Gemeindeebene bei der neuen Lehrer- und Raumzuteilung. Die versöhnlichen Abstimmungskommentare der Unterlegenen stimmen optimistisch.

Joe Brunner